

Sittenwidrigkeit - § 138 I

I. Objektiver Verstoß gegen die guten Sitten

1. Begriff der guten Sitten

Bestimmt sich nach dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden

2. Maßgeblicher Zeitpunkt

II. Verstoß aufgrund des Gesamtcharakters

Kenntnis der die Sittenwidrigkeit begründenden Umstände notwendig

III. Fallgruppen (Auswahl)

Machtmissbrauch

Knebelungsverträge/Bürgschaftsübernahmen

Wucherähnliches Geschäft

Verstöße gegen die Sexualmoral

Der Wucher - § 138 II

I. Auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung

Bsp.: Überschreitung des marktüblichen Zinses um mehr als 100 % (i. d. R.)

II. Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit

Zwangslage, Mangel an Urteilsvermögen oder erhebliche Willenschwäche

III. Ausbeutung

1. Objektiv

Bewucherter benötigt Leistung

2. Subjektiv

Bewusste Ausnutzung der Situation

IV. Rechtsfolge

Nichtigkeit